

<b>Sitzungsvorlage Nr. 176 / 2023</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>6</b>
der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 31.01.2023 Berichterstatter: Herr Dehne	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Großen Kreisstadt Rochlitz für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Finanz- und Investitionsplanes bis zum Jahr 2026

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und bestätigt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit beigefügten Anlagen sowie den Finanz- und Investitionsplan bis zum Jahr 2026.

## Begründung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2023 nach § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung erfolgte in der Zeit vom 05.01.2023 bis 16.01.2023.

Einwohner und Abgabepflichtige hatten vom 05.01.2023 bis 27.01.2023 die Möglichkeit, Einwendungen zum Entwurf zu erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b>	<b>Eigenanteil maximal</b>

## Unterzeichnung:

Datum: 19.01.2023	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

<b>Sitzungsvorlage Nr. 177 / 2023</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>7</b>
der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 31.01.2023 Berichterstatter: Herr Dehne	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt für das Haushaltsjahr 2023 keinen Gesamtabschluss aufzustellen.

## Begründung:

Laut § 88 b Abs. 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabchluss aufzustellen. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Für den Verzicht ist lt. VwV KomHWi Abschnitt XIV Nr. 3 a ein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabchluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b>	<b>Eigenanteil maximal</b>

## Unterzeichnung:

Datum: 19.01.2023	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

<b>Sitzungsvorlage Nr. 178 / 2023</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>8</b>
---------------------------------------	---------------------------	----------

der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 31.01.2023 Berichterstatter: Herr Dehne	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	<b>x</b>
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	<b>x</b>

### **Betrifft:**

Beschluss über Spenden im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2022

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz stimmt folgenden Spenden von Dritten zu:

<b>Spender</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Betrag in €</b>
Manfred Wolff GmbH	Altenarbeit und Soziales	700,00
Hähnchen Verwaltungsgesellschaft	Mitarbeiter Tafel	200,00
Frank Kalepp	Feuerwehr Rochlitz	200,00
Auflösen Verein Frauenchor Rochlitz	Kulturförderung	460,71
Dr. Schumann	Spende Stadtwald	100,00
Renate Kühn	Spende Stadtwald	20,00
Dr. Günther	Spende Stadtwald	100,00
Sparkasse Mittelsachsen	Spende Stadtwald	2.000,00

## Begründung:

Die Einwerbung und Entgegennahme eines Angebotes einer Zuwendung obliegt nach § 73 (5) SächsGemO Satz 3 ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet ausschließlich der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 sind bezüglich der Einwerbung und Annahme von Spenden Änderungen eingetreten. Durch das Haushaltsbegleitgesetzes 2015/2016 wurden Änderungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Wirkung vom 9. Mai 2015 vorgenommen. Diese Änderung enthält eine Aufgabenübertragung des Gemeinderates auf beschließende Ausschüsse; dies ist in der Großen Kreisstadt Rochlitz nicht anwendbar. Daher verbleibt die Zustimmung zur Spendenannahme, Vermittlung u. ä. beim Stadtrat.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b>	<b>Eigenanteil maximal</b>

## Unterzeichnung:

Datum: 19.01.2023	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

<b>Sitzungsvorlage Nr. 179 / 2023</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>9</b>
des Sozialausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 31.01.2023 Berichtersteller: Herr Rosemann	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	begl. Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss über die 1. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Sporthallen

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die 1. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Sporthallen.

## Begründung:

Die Stadt Rochlitz betreibt folgende Sporthallen:

- Sporthalle Am Regenbogen
- Sporthalle Ziegeleiweg
- Sporthalle Oberschule „An der Mulde“
- Sporthalle Regenbogen-Grundschule.

Die Benutzung erfolgt aktuell durch Vertrag und Anwendung der Entgeltordnung vom 13.10.2015 (Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2015). Eine neue Entgeltregelung auf Grundlage einer aktuellen Kalkulation ist zwingend geboten, da der Kalkulationszeitraum abgelaufen ist und aufgrund der aktuellen Entwicklungen enorme Kostensteigerungen zu verzeichnen sind. Aus diesen Gründen wurden von der Verwaltung die in den **Anlagen 2a bis 2d** beigefügten Kalkulationen für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren (2023-2025) auf der Grundlage der Regelungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes erstellt.

In Auswertung der Kalkulation aus 2015 ist festzustellen, dass vor allem die Nutzungsstunden wesentlich unter den Prognosezahlen lagen, nicht nur aufgrund von Schließungen in 2020 und 2021 infolge von Corona-Beschränkungen.

Die volle Kostendeckung ist aus gemeindegewirtschaftlicher Sicht anzustreben. Eine Begrenzung der Gebührensätze nach oben ergibt sich aus § 10 Abs. 1 SächsKAG. Unter Beachtung der Einnahmebeschaffungsgrundsätze von § 73 SächsGemO hat die Stadt die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen. Dabei ist auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen. Insofern ergibt sich ein Ermessen des Stadtrates den Gebührensatz auch unterhalb der vollen Kostendeckung festzulegen.

Gemeindegewirtschaftlich ist die volle Kostendeckung geboten. Die Erhebung von kostendeckenden Entgelten erscheint im gegebenen Falle jedoch nur von Fremdnutzern (Schulen anderer Träger, Gesundheitssport, Private Sport- und Firmensportveranstaltungen) vertretbar. Die Kosten für Rochlitzer Sportvereine betragen zukünftig zwischen 10% und 26% der prognostizierten Kosten (gegenwärtig zwischen 10% und 21% der Vollkosten der Entgeltordnung).

Die Kalkulationen wurden dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2022 zur Beratung vorgelegt. Der Sozialausschuss hat die seitens der Verwaltung vorgelegten Änderungen auf der Grundlage der Kalkulationen beraten und empfiehlt dem Stadtrat, vorliegende Änderung der Entgeltordnung (**Anlage 1**) zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> EUR	<b>Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> EUR	<b>Eigenanteil maximal</b> EUR

## Unterzeichnung:

Datum: 19.01.2023	
Mario Rosemann Hauptamtsleiter	

Sitzungsvorlage Nr. 180 / 2023	Tagesordnungspunkt	10
des Sozialausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 31.01.2023 Berichtersteller: Herr Rosemann	<b>öffentlich</b>	x
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss über die 1. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des städtischen Freibades

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die 1. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des städtischen Freibades.

## Begründung:

Die Benutzung des Freibades erfolgt aktuell durch Vertrag und Anwendung der Entgeltordnung vom 26.10.2016 (Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2016). Die Erhebung der Entgelte erfolgte auf der Grundlage eines kalkulierten Entgeltes von 10,08 EUR/Stunde.

In Auswertung der Kalkulation aus 2016 ist festzustellen, dass die prognostizierten Kosten und Nutzungen (Ausnahme: 2021) nahezu der Kalkulation entsprachen. Eine neue Entgeltregelung auf Grundlage einer neuen Kalkulation ist jedoch zwingend geboten, da der Kalkulationszeitraum abgelaufen ist und aufgrund der aktuellen Entwicklungen enorme Kostensteigerungen zu verzeichnen sind. Aus diesen Gründen wurde von der Verwaltung die in der **Anlage 2** beigefügte Kalkulationen für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren (2023-2025) auf der Grundlage der Regelungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes erstellt.

Änderungen sind:

1. Erhöhung der Entgelte
2. Wegfall der Ermäßigung ab 18:00 Uhr
3. Wegfall der Saisonkarte

Unter der Annahme: - 22.000 Nutzer - ergeben sich ca. 14.000 EUR Mehreinnahmen, mit denen eine teilweise Kompensation der Kostenerhöhungen erzielt werden soll.

Bezüglich der Aussage zum Grundsatz der Kostendeckung wird auf den Absatz 4 der Begründung zur Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthallen verwiesen, jedoch mit der Einschränkung, dass im Gegensatz zu den Sporthallen eine volle Kostendeckung auch von einem kleinen Kreis von Nutzern nicht geboten ist. Die Entgelttarife beziehen sich auf Nutzungen, nicht auf Stunden. Auswärtige Nutzer (z. Bsp. Schulen und Institutionen) nutzen das Freibad i.d.R. zeitlich sehr begrenzt.

Der Sozialausschuss hat die von der Verwaltung vorgelegten Änderungen in seiner Sitzung am 06.12.2022 beraten und empfiehlt dem Stadtrat, vorliegende Änderung der Entgeltordnung (**Anlage 1**) zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> EUR	<b>Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> EUR	<b>Eigenanteil maximal</b> EUR

## Unterzeichnung:

Datum: 19.01.2023	
Mario Rosemann Hauptamtsleiter	